Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth **Band:** 8 (1903)

Heft: 9

Buchbesprechung: Litterarisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dann auf dem Kuß die von allen Gemeinden beschickte außerordent= liche Gemeindeversammlung in Chur folgte. Diese setzte eine Untersuchungskommission nieder gegen diejenigen, welche auswärtige Zivil= pensionen empfangen und bei Anlaß der Zollpacht bestochen worden seien, und gegen die, welche als Amtsleute die Veltliner Gesetze in Behandlung oder Bestrafung von Verbrechen übertreten oder sonst Unordnung und Willfür sich erlaubt hätten. Gin zahlreiches Strafgericht fällte dann geftützt auf das Resultat der Untersuchung die Urteile, deren Spite, wie erklärlich, gegen die öfterreichische Partei gerichtet war. Am schwersten fiel das strafgerichtliche Urteil gegen den Minister Salis, Marschlins, der versucht hatte, die Standesver-Gegen die Handlungen und Urteile der sammlung zu sprengen. Standesversammlung wurden österreichischerseits Forderungen aufgestellt und Vorstellungen gemacht, die dann aber in einer derben Staatsschrift widerlegt wurden.

Die Untertanenlande waren aufgefordert worden, allfällige Beschwerden der Rekurskommission einzureichen, obgleich die Verfassung vorschrieb, solche Klagen bei der Syndikatur anzubringen. Die Standesversammlung vernrteilte mehrere Beamte zur Kückzahlung beträchtlicher Summen, während die allgemeinen Beschwerden, sowie die Entwerfung neuer Gesehe und Ordnungen zur Abschaffung von Mißbräuchen auch von ihr behandelt und vom Volke gleichgültig aussgenommen wurden. Während das Verhalten der Patrioten gegensüber Oesterreich nach der Standesversammlung sich zu einem sörmslichen Kampf gestaltet, suchen sie einen engern Anschluß au Frankreich, welcher seit dem italienischen Kriege ein wesentliches Interesse an einem lebergewicht des französsischen Einfügses in Bünden hatte. Sehr lehrreich waren darum besonders die vorgelesenen Aktenstücke, die sich auf den Verkehr der Patrioten mit dem französsischen Gesandten Barthelenny beziehen.

Litterarisches.

Fragen aus der Vaterlandskunde. Gesammelt und geord net von Ch. Schmid, eidg. Experte. Verlag: Buchhandlung Franke, Bern. Preis 40 Cts. Aus dem vorliegenden Büchlein kann jeder stellungspflichtige Jüngling die Anforderungen kennen lernen, welche an ihn in der Vaterlandskunde bei der Früfung gestellt werden. Mit Hilfe eines Kameraden oder eines der verschiedenen einschlägigen

Lehrmittel (Wittwer, Kälin 2c.) und eines Kurses wird er im Stande sein, eine gute Note davonzutragen.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir auch die vom gleichen Versasser im nämlichen Verlag herausgegebenen mündlichen und schrungsaufgaben aus den Rekrntenprüfungen. Jede Serie enthält 30 Täfelchen mit je 4 Rechnungen und kostet 35 Cts. Wer die sämtlichen Aufgaben der Serie D richtig löst — die beigesügten Auflösungen werden ihm hierüber Aufschluß geben — der erhält im Rechnen sicher die Note 1.

Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetif und Algebra für Mittelsschulen. Heft 1. Methodisch bearbeitet von Dr. E. Gubler, Lehrer der Mathematif an der Hochschule und am Lehrerinnenseminar in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich. Preis kart. 80 Cts. (80 Pf.)

Das vorliegende Büchlein ist das erste von drei Heften, welche den arithmetischen und algebraischen Uebungsstoff der Mittelschule darbieten werden. Es umfaßt die Operationen der ersten und zweiten Stuse mit ganzen und gebrochenen, positiven und negativen Zahlen und die Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Die Grundlage für einen ersolgreichen Unterricht in allgemeiner Arithmetik und Algebra bilden Gewandtheit und Sicherheit im Operieren mit allgemeinen Zahlen; diesem Punkt ist daher besondere Ausmerksamkeit geschenkt worden. Ohne in eine Stoffüberfülle hineinzugeraten, sind Aufgaben in einem Maß geboten, daß sie allen Ausprüchen genügen dürften.

Die Hefte berücksichtigen in ihrer Anlage speziell die Lehrpläne schweizerischer Mittelschulen. Sie schließen eng aneinander an; jedes Heft wird aber ein Gebiet umfassen, dessen Teile innerlich zusammengehören, so daß sie aufsteigend die Lehrziele der verschiedenen Abeteilungen der Mittelschule darstellen. Das ermöglicht ihre Einführung in Mittelschulen verschiedensten Umfanges: Sekundar- und Bezirkseschulen, Kantonsschulen und Seminarien, ohne daß die Schüler stetseinen großen Aufgabenballast mitsühren müssen, wie das bei umfangereichen, in einen Band vereinigten Aufgabensammlungen der Fall ist.

Chronik des Monats Iuli.

(Schluß.)

Militär: und Schickwesen. Die Abteilungen der Rekrutenschule VIII 2 in Chur und Bellinzona in der Stärke von 200 und 340 Mann machten ihren Ausmarsch nach dem Oberland, wo sie gegen und miteinander manöveriertenden 10. Juli marschierten sie über den Oberalp nach Ursern. — Den 22. Juli